

Scheinselbstständige: Luzern will handeln

MASSNAHMEN Immer mehr Einzelunternehmer aus der EU kommen in die Schweiz – und arbeiten hier zu Dumping-Löhnen. Die Luzerner Regierung macht jetzt beim Bund Druck.

JÜRGEN AUF DER MAUR
juerg.aufdermaur@zentralschweizamsonntag.ch

Der Luzerner Regierungsrat Guido Graf (CVP) hat genug: «Das Problem mit den Scheinselbstständigen wird immer schlimmer, nun soll der Bund endlich handeln.» Der Vorsteher des Luzerner Gesundheits- und Sozialdepartementes fordert als erster Regierungsrat, dass der Bund griffige Massnahmen gegen die Scheinselbstständigkeit ergreift. Unter Scheinselbstständigen werden Einpersonenfirmer aus dem EU-Raum verstanden. Dank der Personenfreizügigkeit können diese in die Schweiz kommen und müssen sich als Einzelfirmer nicht an die vorgeschriebenen ortsüblichen Lohn- und Anstellungsbedingungen halten.

Massive Zunahme

Diesen Freiraum nutzen viele ausländische Unternehmen aus. Sie schicken ihre Mitarbeiter auf diesem Weg in die Schweiz und konkurrenzieren damit hier ansässige Gewerbetriebe. Die Zahlen zeigen, wie dramatisch die Lage in der Zwischenzeit ist. 2009 waren allein im Kanton Luzern 625 solche Selbstständigerwerbende, sie werden auch Ich-AGs genannt, gemeldet. Im vergangenen Jahr stieg die Zahl auf über 1000, und allein in den ersten fünf Monaten 2011 wurden wieder 557 neue Einpersonenfirmer angemeldet. Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco geht davon aus, dass mittlerweile 15 bis 20 Prozent aller Selbstständigen solche Scheinselbstständige sind.

Der Handlungsbedarf sei gross, sagt Guido Graf. Konkret fordert er eine strengere Praxis der Strafverfolgungsbehörden. «Es braucht höhere Bussen, die weh tun und auch etwas bewirken», sagt Graf. Im Detail stellt die Luzerner Regierung diese Forderungen:

- **Klärung:** Luzern will klare Vorgaben, wann jemand als selbstständig gilt. Die Behörden müssten wissen, welche Dokumente für die Selbstständigkeit ausschlaggebend sind und welche nicht.

- **Mitführungspflicht:** Die Personen dieser Ich-AGs sollen verpflichtet werden, die entsprechenden Dokumente auf sich tragen zu müssen, damit Kontrollen einfacher und damit auch objektiv würden.

- **Wegweisungsmöglichkeit:** Graf verlangt vom Bund, dass er die Möglichkeit erhält, Scheinselbstständige wegweisen zu dürfen, wenn sie ihre

echte Selbstständigkeit nicht beweisen können.

- **Bessere Sanktionsmöglichkeiten:** Wenn jemand scheinselbstständig ist, soll gegen den Arbeitgeber vorgegangen werden können. Heute beträgt eine Busse für ein solches Vergehen in der Regel um die 500 Franken. Diese sollen drastisch erhöht werden: Neu soll das Höchstmass 5000 Franken betragen.

Arbeitsgruppe eingesetzt

Das Problem ist erkannt. Der zuständige Bundesrat Johann Schneider-Ammann (FDP) hat bereits angekündigt, dass er gegen Scheinselbstständigkeit



«Es braucht höhere Bussen, die weh tun und auch etwas bewirken.»

GUIDO GRAF
REGIERUNGSRAT

vorgehen will. Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat denn auch bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Doch dem Luzerner Regierungsrat Guido Graf geht es um das Tempo nicht

hoch genug. «Die im Entwurf vorliegenden Massnahmen setzen Gesetzesänderungen voraus. Das ist sehr zeitaufwändig», kritisiert Graf. Ihn stört auch, dass der Bund zwar 50 Prozent an die Kontrollkosten der Kantone bezahlt. Die Anzahl Kontrollen sind aber nach oben fixiert. Will ein Kanton die Kontrollen erhöhen, muss er das selbst berappen.

Probleme beim Vollzug

Auch bei der Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit will man, dass von Bundesseite her schnell etwas unternommen wird. Zwar habe man in Luzern beim Bau- und Nebengewerbe die Kontrolltätigkeit stark erhöht, sagt Dienststellenleiter Hans Hofstetter. Doch das reiche nicht. «Einerseits besteht die Schwierigkeit darin, genügend Informationen zu sammeln den Tatbestand der Scheinselbstständigkeit beweisen zu können», so Hofstetter. Andererseits müsse man dann auch schnell genug reagieren können. Hofstetter: «Diese Leute befinden sich nur kurze Zeit im Land.» Wenn man jemanden erpapt habe, müsste man zudem den tatsächlichen Arbeitgeber belangen können. Doch der sei im Ausland und deshalb schwer zu fassen.

Vorstösse im Nationalrat

Graf ist mit seinen Anliegen nicht alleine. Im Kampf gegen Scheinselbstständige wird er nicht zuletzt von Gewerbeverbänden und Gewerkschaften unterstützt. Und auch aus dem Parlament gibt es Schützenhilfe. Die Luzerner SVP-Nationalrätin Yvette Estermann und CVP-Nationalrat Ruedi Lustenberger haben entsprechende Vorstösse eingereicht (siehe Box).

Fehlbare Ausländer sollen rasch weggewiesen werden

NATIONALRAT adm. «Ich bin froh um die Hilfe durch das Parlament und begrüsse diese Vorstösse», sagt CVP-Regierungsrat Guido Graf. In der dritten Sessionwoche haben die beiden Luzerner Parlamentarier Yvette Estermann (SVP) und Ruedi Lustenberger (CVP) Vorstösse eingereicht, in denen sie den Bundesrat ebenfalls auffordern, griffigere Massnahmen gegen die Scheinselbstständigkeit zu ergreifen.

Die vom Bundesrat in die Wege geleiteten Massnahmen sollen ohne «nennenswerte finanzielle Mehrbelastung bewerkstelligt werden», fordert Estermann, die in ihrer Motion den Fokus vor allem auf eine Verschärfung des Arbeits- und Gewerberechts setzt. «Offensichtlich», so Yvette Estermann, «leiden je länger je mehr einheimische KMUs unter der

zunehmenden Konkurrenz von scheinselbstständigen Einzelfirmer.»

«Stärkere Zusammenarbeit nötig»

«Das Ganze führt zu drastischen Wettbewerbsverzerrungen», hält denn auch Ruedi Lustenberger fest. Die Zeche bezahle die Volkswirtschaft im allgemeinen und die Binnenwirtschaft und die KMU im speziellen. Lustenberger: «Es braucht in Zukunft noch ein stärkeres Zusammenarbeiten zwischen dem Bund (Seco), den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt.»

In seinem Postulat fordert Lustenberger konkret «rasche Wegweisungsmöglichkeiten für Fehlbare», «strengere Sanktionsmassnahmen» und die «Pflicht zur Deklaration und Dokumentation der tatsächlichen Selbstständigkeit».



So genannte Ich-AGs aus der EU konkurrenzieren das lokale Gewerbe in der Schweiz.

Bild Manuela Jals

ANZEIGE

Windows®. Leben ohne Grenzen.
Toshiba empfiehlt Windows 7.



Info: 044 908 56 20

Toshiba ist eine Marke der Toshiba Corporation. Intel, das Intel Logo, Intel Inside, Intel Core, und Core Inside sind Marken der Intel Corporation in den USA und anderen Ländern. Microsoft, Windows, Windows Live und das Windows Logo sind Marken der Microsoft Unternehmensgruppe. Änderungen der Produktspezifikationen und -merkmale vorbehalten. Abweichungen von den dargestellten Farben sind möglich. Alle Preise verstehen sich als empfohlene Listenpreise in CHF inkl. MwSt/SWICO.

LEICHT & SCHNELL

Der neue Portégé R830 mit Intel® Core™ Prozessoren der zweiten Generation.

- 1.5 kg leichter Vollfunktions-Laptop
- Bis 13 Stunden Akkubetrieb
- High-Speed UMTS integriert
- DVD Super-Multi Laufwerk integriert
- 3 Jahre Garantie

ab CHF 2199.–



Sichtbar
intelligente
Leistung mit
Intel® Turbo-
Boost

TOSHIBA
Leading Innovation >>>